






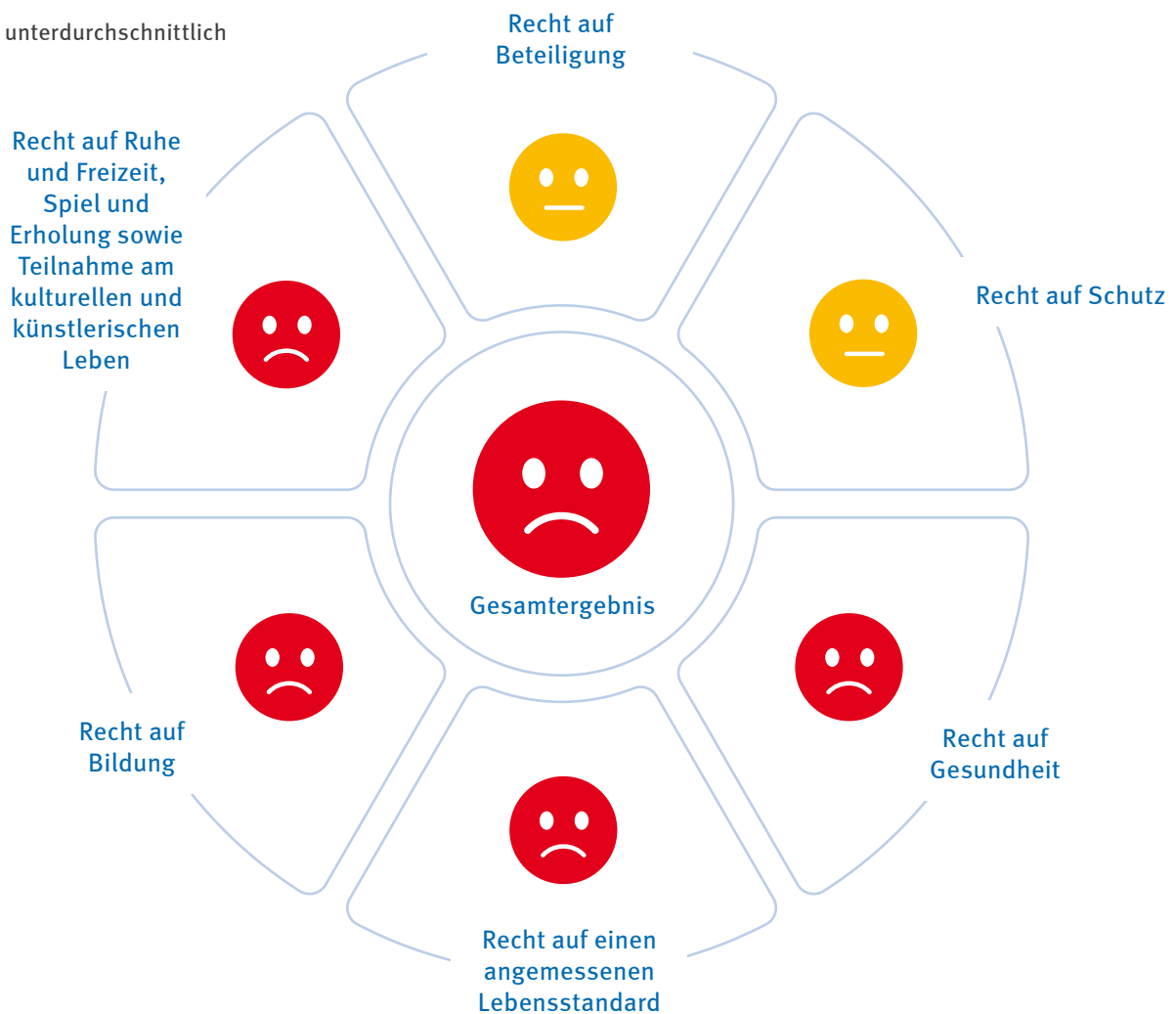
Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Saarland

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

Im Saarland leben 156.160 Kinder. Das sind 15 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

-  überdurchschnittlich
-  durchschnittlich
-  unterdurchschnittlich





Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Seit 2024 sind verbindliche Beteiligungsrechte von jungen Menschen im Saarländischen Kommunal selbstverwaltungsgesetz verankert. Gemeinden müssen Kinder und Jugendliche bei relevanten Vorhaben beteiligen.
Verankerung für die Gemeindeebene¹
- Die Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung beim Landesjugendring Saar unterstützt Beteiligungsprozesse und die Vernetzung der Akteur*innen. Sie ist im „Junge-Menschen-Beteiligungsgesetz“ rechtlich verankert.
Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene
- Nach § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erstellt das Saarland einmal pro Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht. Im 5. Bericht von 2022 wurden Kinder und Jugendliche direkt einbezogen, zusätzlich wurden Leitungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe befragt.
Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht
- Nach § 1 des „Schulmitwirkungsgesetzes“ sind Mitbestimmung, Mitwirkung und Demokratiebildung als Leitprinzipien festgelegt. Schüler*innen haben nach § 20 Abs. 1 ein Recht auf altersgerechte Beteiligung und nach § 21 Abs. 1 auf Mitgestaltung des Unterrichts.
Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz
- In § 1 Abs. 4 des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes ist verankert, dass Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.
Verankerung im Landeskitagesetz
- 90 Prozent der Gerichte gaben in der Befragung für den Kinderrechte-Index an, über einen kindgerecht ausgestatteten Raum für die Anhörung oder Vernehmung von Kindern zu verfügen. Im Ländervergleich ist das ein überdurchschnittlicher Wert.
Gerichte mit kindgerechten Räumen
- In derselben Befragung gaben 25 Prozent der Gerichte an, Kindern und Jugendlichen, die an strafrechtlichen Verfahren beteiligt sind, grundsätzlich altersgerechte Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Weitere 25 Prozent machten dies teilweise. Im Ländervergleich sind das vergleichsweise hohe Werte – insgesamt bleibt das Niveau jedoch gering.
Bereitstellung altersgerechter Informationen in Strafverfahren

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung des Saarlandes verankert.
Verankerung in der Landesverfassung

¹ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.



Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Jugendliche unter 18 Jahren können bei Kommunal- und Landtagswahlen nicht wählen.
Wahlalter Landtagswahlen/Wahlalter Kommunalwahlen
- Im „Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Saarland“ ist für die Jugendhilfeplanung keine Kinder- und Jugendbeteiligung explizit vorgeschrieben.
Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung
- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben nur 21 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich bei den Kinderrechten gut auszukennen, 63 Prozent kennen sie vom Namen her. 15 Prozent haben noch nie davon gehört oder gelesen. Im Ländervergleich sind die Kinderrechte eher wenig bekannt.
Bekanntheit von Kinderrechten



Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Saarländischen Kinderschutzgesetz“ (2023) hat das Saarland eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Sie baut auf den Empfehlungen der „Kommission Kinderschutz“ auf und verankert ein „Kompetenzzentrum Kinderschutz“, eine*n Kinderschutzbeauftragte*n, verpflichtende Schutzkonzepte und landesweite Netzwerke. Nach § 13 SKG ist zudem ein Aktionsplan vorgeschrieben, der Prävention und Früherkennung systematisch steuert.

Landesstrategie für Kinderschutz²

- Nach § 7 Abs. 1 des Saarländischen Kinderschutzgesetzes berichtet der Kinderschutzbeauftragte erstmals zum 31. Dezember 2026 und danach alle drei Jahre über den Stand des Kinderschutzes. Diese Berichte können Transparenz schaffen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes unterstützen.

Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Nach § 1 Abs. 2b Satz 3 des Schulordnungsgesetzes ist jede Schule verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, das auch außerunterrichtliche Angebote umfasst.

Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. In den §§ 39 bis 41 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird dies näher geregelt. Über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus werden Verschwiegenheitspflichten, Kooperations- und Auskunftspflichten sowie eine regelmäßige Evaluation festgelegt.

Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

- Es besteht ein mit Landesbeteiligung errichtetes „Childhood-Haus“ am Universitätsklinikum Homburg, das eine koordinierte medizinische, forensische und psychosoziale Versorgung mit kindgerechten Anhörungen bietet.

Verbreitung von Childhood-Häusern

- Im Jahr 2023 wurden im Saarland 16 sozialpädagogische Familienhilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche im Bundesland durchgeführt. Das ist der dritthöchste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass in zahlreichen Fällen eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Familien und Fachkräften aufgebaut werden konnte.

Anzahl der sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2023 wurden im Saarland 21 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist der viertniedrigste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien deutlich weniger genutzt oder erreicht wird als in anderen Bundesländern.

Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII

2 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.



Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

- Nur 58 Prozent derjenigen, die in (Sport-)Vereinen aktiv sind, gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 33 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich gehören diese Werte zu den niedrigeren.

Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Vereinen

- In derselben Umfrage gaben nur 36 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs oder Jugendklubs) besuchen, an, dass sie dort eine erwachsene Vertrauensperson haben, an die sie sich bei Problemen mit Gewalt wenden würden. Auf 49 Prozent trifft das nicht zu. Im Ländervergleich sind diese Werte niedrig.

Erwachsene Vertrauensperson bei Problemen mit Gewalt in Freizeiteinrichtungen

- Ebenfalls in derselben Umfrage gaben 19 Prozent derjenigen, die Freizeiteinrichtungen besuchen, an, dort häufig mitbestimmen zu können. Bei 33 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 18 Prozent können selten und 9 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind auch diese Werte eher niedrig.

Mitbestimmung in Freizeiteinrichtungen



Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Nach einer Befragung des Berufsverbands deutscher Psychologinnen und Psychologen unter den zuständigen Ministerien kamen im Jahr 2024 2,6 Schulpsycholog*innen auf 10.000 Schüler*innen. Im Ländervergleich ist das noch ein vergleichsweise hoher Wert.

Anzahl der Schulpsycholog*innen³

Entwicklungsbedarfe

- Die Klimaanpassungsstrategie bezieht Kinder und Jugendliche in Bildungs- und Verkehrsmaßnahmen als Zielgruppen ein. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung erfolgte nicht. Für Herbst 2025 ist jedoch die Durchführung eines ersten „JugendKlimaForums“ geplant, um Jugendliche künftig stärker einzubeziehen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts keine elektronische Gesundheitskarte. Medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen können nur nach Beantragung eines Behandlungsscheins beim Sozialamt in Anspruch genommen werden. Das Verfahren kann eine schnelle Versorgung behindern.

Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen

- Im Jahr 2024 kommen 4,2 Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Der Wert liegt unter dem bundesweiten Schnitt von 4,5.

Anzahl der Kinderärzt*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Im Jahr 2024 kommen 3,0 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist der viertniedrigste Wert im Ländervergleich.

Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

- Die Säuglingssterblichkeit lag im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 bei 4,0 je 1.000 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr. Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

Säuglingssterblichkeit

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 81 Prozent an, dass sie sich auf ihrem Weg zur Schule im Straßenverkehr sehr sicher oder sicher fühlen. Allerdings fühlen sich 17 Prozent weniger sicher oder gar nicht sicher. Im Ländervergleich gehört das zu den niedrigsten Werten.

Sicherheit von Schulwegen

³ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.



Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Der Aufbau kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut wird durch das ESF-Plus-Programm des Landes gefördert. Zwischen 2024 und 2026 werden zehn Präventionsnetzwerkstellen mit insgesamt 837.500 Euro unterstützt, davon 335.000 Euro Landesmittel. Ziel ist die Entwicklung kommunaler Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut.

Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut⁴

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.
- Im Jahr 2024 lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen bei 24,9 Prozent (gemessen am Landesmedian) – der zweithöchste Wert im Ländervergleich. Sie liegt 7,4 Prozentpunkte über der Quote der Gesamtbevölkerung und damit im bundesweiten Vergleich am stärksten auseinander. Kinder und Jugendliche sind hier besonders häufig von Armut betroffen.

Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention

Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen/Relation der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen zur Gesamtbevölkerung

- Es besteht keine volle Lernmittelfreiheit. Lernmittel werden im Rahmen des Programms „Leihen und Lernen Saar“ gegen Gebühr verliehen. Eine Befreiung kann beantragt werden.

Regelungen Lernmittelfreiheit

- Im Jahr 2023 haben 20,7 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen und 8,2 Prozent der Eltern von 3- bis unter 6-Jährigen trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Damit weist das Land in beiden Altersgruppen die zweithöchste Betreuungslücke im Ländervergleich auf.

Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen/Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis unter 6-Jährigen

- Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss lag im Jahr 2023 bei 10,0 Prozent und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 7,2 Prozent. Gegenüber 2017 (6,9 Prozent) ist der Anteil stark um 3,1 Prozentpunkte gestiegen.

Anteil Schulabgänger*innen ohne Abschluss

⁴ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.



Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt ab dem Zuzug (§ 30 SchoG; § 1 Abs. 1 SchulpfG Saar).
Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder⁵

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen bei 87,6 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den zweitniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.
Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen
- Im Jahr 2024 kamen in Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt rechnerisch 8,9 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. Damit liegt das Land über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,5.
Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Im Jahr 2023 betragen die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 1,04 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den viertniedrigsten Anteil im Ländervergleich auf.
Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung
- In Kita-Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) kamen 8,6 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2024). Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.
Vergleich Personal-Kind-Schlüssel Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe
- Im Jahr 2022 verfehlten 17 Prozent der Neuntklässler*innen im Kompetenzbereich Lesen, 19 Prozent im Bereich Zuhören und 10 Prozent im Bereich Orthografie die Deutsch-Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss (Daten des IQB-Bildungstrends). Damit lag das Saarland in allen drei Bereichen über dem Bundesdurchschnitt.
Anteil Neuntklässler*innen ohne Deutsch-Mindeststandards (erster Schulabschluss)

5 Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.



Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Im Jahr 2023 betragen die Ausgaben von Land und Gemeinden für die Jugendarbeit 0,15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den höchsten Anteil im Ländervergleich auf.

Ausgaben von Land und Gemeinden für Jugendarbeit⁶

Entwicklungsbedarfe

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im saarländischen Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat sind keine Naturerfahrungsräume verankert. Zudem bestehen keine spezifischen Landesförderprogramme für deren Einrichtung oder Pflege.

Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. Im Saarland bestehen keine Vorgaben oder Empfehlungen zur Größe von Schulhöfen. Die Schulbau-Richtlinie enthält keine entsprechenden Bestimmungen, und weitere landesweite Regelungen liegen nicht vor.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. Im Saarland bestehen keine Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Damit liegt die Verantwortung für die Bemessung der Außengelände bei den Trägern und Kommunen.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Es besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, bestehende Maßnahmen strategisch zu bündeln, Zuständigkeiten klarer zu definieren und die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen landesweit zu fördern. Allerdings unterstützt das Land kulturelle Bildungsarbeit über die Programme „KREATIVE PRAXIS“ und „KULTUR_leben!“.

Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

- Im Jahr 2023 gab es im Saarland 0,29 Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen pro 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren. Damit zählte das Land bundesweit – bei insgesamt niedrigem Niveau – zu den drei Ländern mit den niedrigsten Werten.

Anzahl Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

⁶ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.



Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewerteten nur 41 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kulturelle Angebote, wie beispielsweise Musikschulen, Büchereien oder Theater, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 43 Prozent beurteilt diese als eher schlecht oder sehr schlecht. Zudem gaben 5 Prozent an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich die zweitniedrigsten Werte.

Bewertung kultureller Angebote

- In derselben Umfrage bewerteten nur 32 Prozent ihren Wohnort in Bezug auf kostenlose Treffpunkte für Jugendliche, wie Jugendhäuser, Jugendklubs und Jugendzentren, als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 42 Prozent beurteilte diese als eher schlecht oder sehr schlecht, 11 Prozent gaben an, dass es solche Orte nicht gebe. Das sind im Ländervergleich ebenfalls die zweitniedrigsten Werte.

Bewertung von Treffpunkten für Jugendliche

- In derselben Umfrage bewerteten nur 60 Prozent die Spielplätze an ihrem Wohnort als sehr gut oder eher gut, 31 Prozent als eher schlecht oder sehr schlecht. Auch hier sind das im Ländervergleich die zweitniedrigsten Werte.

Bewertung der Spielplätze

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Kelttek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrekturat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 dkhw.de/kinderrechte-index



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)

**Geprüft +
Empfohlen**